

Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger

Leiter des Instituts für Cyberkriminologie
der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Email: thomas.ruediger@hpolbb.de

Stellungnahme zum Antrag „NRW muss funktionieren: Mehr Schutz und Sicherheit im Cyberraum – Nordrhein-Westfalen braucht ein Online-Kommissariat für Kinder und Jugendliche (Drucksache 18/13149)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Antrag Stellung zu nehmen. Aus meiner Sicht ist er geeignet, eine bestehende Lücke in den Kommunikationsangeboten der Sicherheitsbehörden gegenüber Minderjährigen im digitalen Raum zu schließen. Damit steht er zugleich für eine Vision einer modern strukturierten digitalen Polizeiarbeit und kann als Bestandteil einer zeitgemäßen digitalen Kriminalprävention verstanden werden.

Zur Transparenz möchte ich darauf hinweisen, dass ich in der Vergangenheit bereits ein vergleichbares Konzept für eine zentrale Kinderonlinewache für den deutschsprachigen Raum vorgestellt und diskutiert habe (Rüdiger, 2021; 2022; 2023). Dieses habe ich als Vision formuliert, um den digitalen Kinderschutz zu stärken und zugleich die Aufgaben der Polizei stärker in den digitalen Raum zu übertragen. Umso mehr begrüße ich es, dass nun mit dem vorliegenden Antrag ein vergleichbarer Ansatz politisch aufgegriffen wird.

1. Digitale Lebenswirklichkeit

Zunächst sollte man sich vor Augen führen, dass Minderjährige – wie die gesamte Gesellschaft – einen erheblichen Teil ihrer Zeit in einem global strukturierten digitalen Raum verbringen. Dieser ist aktuell geprägt von der intensiven Nutzung sozialer Medien, Online-Spielewelten und, zunehmend, auch der Interaktion mit neuen, teils empathisch wahrgenommenen Formen Künstlicher Intelligenz (KI).

Nach einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes nutzten im Jahr 2024 insgesamt 96 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren das Internet (DeStatis, 2025). Dabei zeigt sich, dass die Nutzungsrate bei jüngeren Altersgruppen besonders hoch ist. Somit kann man davon ausgehen, dass nahezu die gesamte Gesellschaft – und damit auch Minderjährige – digital vernetzt ist. Laut der Postbank Jugend-Digitalstudie 2025 verbringen Jugendliche im Durchschnitt 71,5 Stunden pro Woche online. Dies entspricht einer täglichen Nutzungszeit von knapp zehn Stunden (Postbank, 2025). Auch bei jüngeren Kindern zeigt sich eine intensive Nutzung. Unter den 8- bis 13-Jährigen nutzen 54 Prozent das Internet täglich und 33 Prozent mehrmals pro Woche. In der Altersgruppe der 6- bis 7-Jährigen sind es bereits 21 Prozent, die das Internet täglich nutzen, und 44 Prozent, die es mehrmals

pro Woche nutzen. Damit ist mehr als die Hälfte dieser Altersstufe regelmäßig online (KIM, 2023).

Die Mediennutzung von Minderjährigen konzentriert sich dabei in erster Linie auf soziale Netzwerke. Fast alle minderjährigen Internetnutzer verwenden WhatsApp, ein Großteil nutzt zusätzlich Instagram, TikTok, Snapchat oder Discord (JIM, 2023). Hinzu kommt, dass rund zwei Drittel der 6- bis 13-Jährigen mehrmals pro Woche digitale Spiele spielen. Viele dieser Spiele sind onlinebasiert und ermöglichen freie Kommunikation und Interaktion. Kennzeichnend für die Internetnutzung Minderjähriger ist somit die dauerhafte Möglichkeit zur globalen Vernetzung und Kommunikation. Dies kann jedoch auch zur Konfrontation mit digitaler Kriminalität führen.

2. Digitale Risiken

Die digitale Lebenswirklichkeit von Minderjährigen ist jedoch nicht nur von Kommunikation und Freizeitgestaltung geprägt, sondern birgt auch Risiken. Laut der JIM-Studie haben 57 Prozent der Jugendlichen im letzten Monat beleidigende Kommentare erhalten. Mehr als die Hälfte berichtete von Begegnungen mit extremen politischen Ansichten, 40 Prozent von Hassbotschaften und rund ein Viertel von ungewollten pornografischen Inhalten (JIM, 2023). Besonders relevant ist die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt im digitalen Raum. Eine Studienreihe der LFM NRW zeigt, dass knapp ein Viertel der Minderjährigen bereits Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht hat (Isenberg & Nennstiel, 2024). Auffällig ist zudem, dass mittlerweile sowohl beim Cybergrooming als auch bei kinderpornografischen Inhalten ein erheblicher Teil der Tatverdächtigen selbst minderjährig ist. Nach aktuellen Untersuchungen liegt dieser Anteil bei etwa 40 Prozent (Biedermann et al., 2025).

3. Analoge Anzeigeerstattung

In vielen Fällen handelt es sich bei den digitalen Vorfällen, mit denen Minderjährige konfrontiert werden, um strafbare Handlungen. Damit bewegen wir uns im Kernbereich der Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung, einer klassischen staatlichen Aufgabe, die vor allem mit der Polizei in Verbindung gebracht wird. Ein wesentlicher Eckpunkt für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist die Kommunikation mit den Menschen. Nicht umsonst gilt die Annahme, dass nur etwa zehn Prozent der Anzeigen, die die Polizei bearbeitet, auf Eigenfeststellungen zurückzuführen sind, während rund neunzig Prozent durch Betroffene oder Zeugen erstattet werden (Clages, 2019).

Im analogen Raum ist diese Kontaktaufnahme einfach und intuitiv möglich. Polizeiwachen, Uniformen oder Streifenwagen sorgen neben der generalpräventiven Wirkung für Sichtbarkeit und erleichtern zugleich die Ansprache (Rüdiger, 2023). Ein Bürger, der eine Anzeige erstatten oder einen Hinweis geben möchte, kann dies direkt vor Ort, telefonisch oder durch unmittelbare Ansprache einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten tun. Im Gespräch können sich die aufnehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten individuell auf das Sprachniveau und die Situation der anzeigenden

Person einstellen, beispielsweise auch auf deren Alter. Tatbestandsmerkmale lassen sich gemeinsam erarbeiten, spezialisierte Ansprechpersonen können unkompliziert hinzugezogen werden – beispielsweise, wenn es sich um Kinder handelt – und Hilfestellungen stehen ohne Hürden bereit. Diese Niedrigschwelligkeit macht analoge Anzeigenverfahren nicht nur funktional, sondern auch anzeigefreundlich.

4. Digitale Anzeigerstattung

Die Frage ist, ob es diese Möglichkeiten im digitalen Raum in vergleichbarer Form gibt. Faktisch fehlen entsprechende Strukturen weitgehend, insbesondere solche, die auf die Kommunikationsbedürfnisse von Kindern abgestimmt sind. Oder anders betrachtet, wo kann ein Kind, das im Internet mit einem strafbaren Verhalten konfrontiert wurde, ohne Medienbruch eine unmittelbare Unterstützung durch die Polizei im digitalen Raum finden?

Die bestehenden Online- und Internetwachen der Polizeien in Deutschland erfüllen diese Rolle bisher offensichtlich kaum. Sie ähneln überwiegend digitalen Briefkästen, in die nach einer technokratisch formulierten Belehrung meist ein Formular auszufüllen ist. Ob Kinder, je nach Alter und Reife, diese Formate überhaupt nutzen können, wurde bislang offenbar nicht systematisch evaluiert. Aus einer kriminalpräventiven Sicht erscheinen die existierenden Angebote eher nicht kindgerecht (Rüdiger, 2025). Eine Art digitale Polizeiwache, in der Polizistinnen und Polizisten oder pädagogisch geschulte Fachkräfte etwa per Videochat Anzeigen aufnehmen, den Sachverhalt ausarbeiten oder Unterstützung leisten, existiert jedenfalls bislang nicht. Damit fehlen sowohl kindgerechte Kommunikationsformen als auch die Möglichkeit, individuell auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. Auch die Social-Media-Kanäle der Polizei, die aus Sicht vieler Kinder und Jugendlicher sicherlich naheliegende Anlaufstellen wären, sind hierfür nicht ausgerichtet. Häufig finden sich dort Hinweise wie „hier keine Anzeigen“ oder Öffnungszeiten, die auf den ersten Blick signalisieren, dass eine Kommunikation hierüber schwierig ist. Für Kinder, die gerade im digitalen Raum Unterstützung suchen, könnte dies potenziell abschreckend wirken.

5. Verlagerung der Anzeigenerstattung

Eine Folge der aktuellen Situation ist offenbar, dass junge Menschen zunehmend andere Stellen im digitalen Raum nutzen, um Hilfe zu finden oder Anzeigen zu erstatten. Plattformen wie FragZebra oder JuuPort bieten speziell auf Kinder und Jugendliche abgestimmte Unterstützung. Auch die Plattformen selbst sowie viele digitale Spiele verfügen über Meldemöglichkeiten. Daraus scheint zu resultieren, dass die Anzeigebereitschaft bei der Polizei gering ist. Laut einer Studie brachten im Jahr 2024 nur fünf Prozent der von Cybergrooming betroffenen Minderjährigen – einer strafbaren Form der sexuellen Gewalt – den Vorfall bei der Polizei zur Anzeige. Demgegenüber wandten sich 33 Prozent an die Plattformen selbst und weitere 15 Prozent an unabhängige Meldestellen (Isenberg & Nennstiel, 2024). Ähnliche Entwicklungen sind auch im Bereich

digitaler Hasskriminalität zu beobachten. Während 2021 noch ein Prozent der Jugendlichen solche Vorfälle bei der Polizei meldete, sank dieser Anteil 2023 auf null Prozent (Isenberg & Nennstiel, 2023). In der Wahrnehmung junger Menschen spielen die Sicherheitsbehörden bei der Meldung und Aufarbeitung digitaler Straftaten damit derzeit offenbar kaum eine Rolle (Rüdiger, 2025).

6. Schlussfolgerungen

Es stellt sich die Frage, ob es gesellschaftlich gewollt ist, dass Meldungen zu schweren Delikten wie sexueller digitaler Gewalt gegen Kinder überwiegend außerhalb der Sicherheitsbehörden erfolgen. Gerade die Verhütung und Bekämpfung von Straftaten gehören schließlich zu den ureigensten Handlungsfeldern der Polizei. Um hier eine Veränderung zu erreichen, sind niedrighschwellige digitale und interaktive Anzeigemöglichkeiten notwendig, idealerweise in Form eines zentralen „Single Point of Contact“ für ganz Deutschland.

Für die Zielgruppe der Minderjährigen könnte das vorgeschlagene Online-Kommissariat beziehungsweise eine Kinderonlinewache – bei entsprechender Ausgestaltung – ein entscheidender Schritt sein. Es würde ein klares und niedrighschwelliges Angebot des Rechtsstaats im digitalen Raum darstellen. Künstliche Intelligenz kann dieses Angebot sinnvoll unterstützen, etwa durch Übersetzungen oder barrierefreie Kommunikation. Sie darf jedoch den persönlichen Kontakt zu Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht ersetzen. Darüber hinaus wäre eine enge Kooperation mit bestehenden Akteuren der Prävention und Beratung wie FragZebra, JuuPort, Jugendschutz.net, virtuellen Streetworkern oder der FSM wertvoll. Auch die Einbindung von Plattformbetreibern erscheint sinnvoll, etwa durch Hilfsbuttons, die direkt zum Kommissariat führen.

Es wäre jedoch kontraproduktiv, ein solches Angebot nur wenig sichtbar in der digitalen Infrastruktur der Polizei zu platzieren. Vielmehr muss es proaktiv und bundesweit bekannt gemacht werden. Das Angebot sollte Kindern und Jugendlichen aktiv unterbreitet werden. Hierfür sind Aufklärungskampagnen im digitalen Raum ein geeigneter Weg. Wichtig ist auch, dass ein solches Kommissariat in erster Linie als Notfall- und Unterstützungseinrichtung für Kinder verstanden wird und nicht als Vernehmungsstelle. Da es bislang keine entsprechenden Angebote gibt, sollte es sich an alle Kinder in Deutschland richten und nicht ausschließlich an Minderjährige in Nordrhein-Westfalen.

Mit einer Umsetzung könnte Nordrhein-Westfalen ein Leuchtturmprojekt etablieren, das weit über die Landesgrenzen hinausstrahlt. Im besten Fall schließen sich diesem Vorhaben weitere Länder oder auch der Bund an. Damit würde ein Kinder-Onlinekommissariat im deutschen und europäischen Kontext zu einem Modellprojekt werden. Vor dem Hintergrund der hohen Konfrontationsraten mit digitaler Kriminalität unter Minderjährigen sind solche Schritte notwendiger denn je.

Da es bislang kein vergleichbares Angebot von polizeilicher Seite gibt, wäre jede Umsetzung ein Gewinn und die dafür notwendigen Ressourcen wären gut investiert.

7. Zusammenfassung

- Minderjährige verbringen zunehmend viel Zeit im digitalen Raum und sind dort regelmäßig mit Formen digitaler Kriminalität konfrontiert.
- Bisher zeigt sich, dass die Polizei für Minderjährige **keine relevante Anlaufstelle** bei Problemen im digitalen Raum darstellt.
- Die bestehenden Kommunikationsangebote der Polizei im Netz sind für Kinder **nicht angepasst und auch nicht interaktiv** und stellen somit hohe Zugangshürden dar.
- Ein digitales Kinderkommissariat würde diese Lücke schließen und ein bislang fehlendes Angebot in der polizeilichen Kommunikation mit Minderjährigen darstellen.
- Ein solches Angebot sollte **bundesweit** für alle Kinder in Deutschland verfügbar sein, nicht nur auf Nordrhein-Westfalen beschränkt.
- **KI-basierte Funktionen** können sinnvoll als Ergänzung eingesetzt werden, etwa zur Übersetzung oder für barrierefreie Zugänge.
- Eine enge **Kooperation mit weiteren Akteuren der (digitalen) Kriminalprävention** erscheint zielführend.
- **Die Sichtbarkeit des Angebots ist entscheidend.** Es wäre kontraproduktiv, eine Kinder-Onlinewache in der digitalen Infrastruktur nur am Rande zu verorten. Vielmehr muss sie proaktiv und bundesweit vor allem über digitale Medien beworben werden, damit Kinder das Angebot auch tatsächlich nutzen.
- Für die Umsetzung sind **zusätzliche Ressourcen** notwendig, die nicht zulasten bestehender Strukturen der Sicherheitsbehörden gehen sollten.
- Das Projekt sollte von Beginn an **wissenschaftlich begleitet und evaluiert** werden.
- Die technische Infrastruktur sollte so gestaltet sein, dass sie auch von anderen Polizeibehörden genutzt werden kann, um **bundesweite Nachfolgeprojekte** zu erleichtern.

8. Literaturverzeichnis

Biedermann, J., Ehlert, C., & Rüdiger, T.-G. (2025). Risikofaktoren für die Mehrfachauffälligkeit von Sexualstraftätern mit kindlichen Opfern. *Kriminalistik*, 79(2), 86–95.

Clages, H. (2019). Das strafprozessuale Ermittlungsverfahren. In H. Clages & R. Ackermann (Hrsg.), *Der rote Faden. Grundsätze der Kriminalpraxis* (14., neu bearb. Aufl., S. 23–47). *Kriminalistik (Grundlagen – die Schriftenreihe der "Kriminalistik")*. Heidelberg.

Isenberg, M., & Nennstiel, S. (2023). Hate Speech FORSA-Studie 2023. Zentrale Untersuchungsergebnisse. Landesanstalt für Medien NRW. Online verfügbar unter <https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/hass/forsa-befragung-zur-wahrnehmung-von-hassrede.html>

Isenberg, M., & Nennstiel, S. (2024). Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 4. Befragungswelle 2024. Landesanstalt für Medien NRW.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2023). KIM-Studie 2022: Kindheit, Internet, Medien. Stuttgart.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2023). JIM-Studie 2023: Jugend, Information, Medien. Stuttgart.

Postbank. (2025). Jugend-Digitalstudie 2025. Bonn. Abgerufen von <https://www.postbank.de/unternehmen/medien/meldungen/2024/oktober/studie-jugendliche-sind-wieder-mehr-online.html>

Rüdiger, T.-G. (2021). Braucht es neue Wege digitaler Präventionsarbeit im Netz? *Die Polizei*, 11, 497–501.

Rüdiger, T.-G. (2022, Januar). Brauchen wir Kinderonlinewachen? Abgerufen von <https://www.linkedin.com/pulse/bruchen-wir-kinderonlinewachen-dr-thomas-gabriel-r%C3%BCdiger/>

Rüdiger, T.-G. (2023). Digitale Polizeipräsenz – Die kriminalpräventive Funktion digitaler Polizeipräsenz zwischen virtuellen Polizeistreifen und Kinder-Online-Wachen. *SIAK-Journal*, 4, 40–61.

Rüdiger, T.-G. (2025). Cyberkriminologie – Zwischen technologischem Wandel und sozialer Destabilisierung. *Deutsches Polizeiblatt*, 4, 12–16.

Statistisches Bundesamt (Destatis). (2024). *Nutzung des Internets nach Geschlecht und Altersgruppen*. Abgerufen von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/IT-Nutzung/Tabellen/nutzung-internet-onlinekaeufer-geschlecht-alter-mz-ikt.html>

Von: [Kaniecki, Justine \(Landtag NRW\)](#)
An: [Sekretariat Plenum](#)
Betreff: Signatur A09 - Mehr Schutz und Sicherheit im Cyberraum - 02.10.2025
Datum: Montag, 29. September 2025 11:34:17
Anlagen: [Stellungnahme Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger - Onlinekommissariat.pdf](#)

DRUCK- / AUSGABEAUFTRAG Stellungnahme 18/

Bezeichnung: **NRW muss funktionieren: Mehr Schutz und Sicherheit im Cyberraum – Nordrhein-Westfalen braucht ein „Online-Kommissariat“ für Kinder und Jugendliche** (Drs 18/13149)

Anhörung des Innenausschusses zum 2. Oktober 2025

Verteiler: Alle Abg.

Seiten:

Auflage:

Anzahl Überstücke: 30 x Herr Langer, Referat I.A.2

Reihenfolge der Anlagen wie beigelegt

Hinweis: Ein Papierexemplar nach Ablage im DMS an Referat I.A.1!